

Bürgerbegehren „Kein Solarpark Hohenfelde im Ortsteil Niederreihe“

gemäß §16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Unsere kurze Begründung laut Antrag:

„ Die Fläche, auf dem der insgesamt **ca. 87 ha** große Mega-Solarpark (ca.75 ha auf Hohenfelder Gebiet und ca. 12 ha auf Rethwischer Gebiet) geplant ist, liegt **unterhalb des Meeresspiegels in einer feuchten Niederung, die von allen Seiten einsehbar ist**. Die Landschaft wäre mit der Umsetzung des Projektes weithin sichtbar **verschandelt**. Der feuchte Untergrund ist wertvoller **Moorboden**, der **als CO2-Speicher** einen immensen Beitrag zum Klima leisten kann und für **viele Pflanzen- und Tierarten als Feuchtbiotop** nicht ersetzbar ist. Der **ökologische Wert** des Plangebietes als **ausgewiesener klimasensitiver Boden**, als Teil einer **landesweiten Biotop-Verbundachse** und eines **UNESCO-Biosphärenreservats** ist von großer Bedeutung.“

Es ist uns ganz wichtig zu betonen, dass das **Innenministerium in Kiel** dieses Projekt „Solarpark Hohenfelde“ als **kritisch** einstuft. Die Gemeinde stellt sich hiermit gegen die Bedenken des Ministeriums.

In der Stellungnahme des Innenministeriums Schleswig-Holstein heißt es u.a.:

„ Auf die landesplanerischen Grundsätze zur Vermeidung längerer bandartiger Strukturen und gravierender Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Zielsetzung, räumliche Überlastungen aufgrund zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen durch Ausrichtung auf bereits vorbelastete Gebiete zu vermeiden, wird erneut hingewiesen (Ziff. 4.5.2 Abs. 2-4 LEP-Entwurf Fortschreibung 2020).

Vor diesem Hintergrund ist der Umfang der Planung aus landesplanerischer Sicht und in der Gesamtbetrachtung kritisch zu sehen. “

Die Liste der Kritikpunkte anderer Behörden wie auch von den Trägern öffentlicher Belange lässt sich mühelos fortsetzen.

Wir möchten in unseren **näheren Erläuterungen zum Antrag** die gängigen Argumente **PRO Photovoltaik-Freiflächenanlagen** widerlegen, und zwar aus dem Grunde, weil die vorgesehenen Flächen ganz spezielle Flächen sind und nicht, weil wir gegen alternative Energien sind. Das möchten wir klarstellen.

Argument 1: Wir müssen die Energiewende hinbekommen.

Stimmt!

Warum brauchen wir aber die Energiewende? Weil wir die **Klimakrise** in den Griff bekommen müssen. Weil fossile Energieträger wie Kohle, Öl, Gas die Umwelt durch CO₂ belasten und den Klimawandel beschleunigen. Die Klimakrise wird nur beherrschbar, wenn wir die **CO₂-Emissionen** drastisch senken. Damit kommen wir zum eigentlichen Punkt: Die für den Solarpark vorgesehene Fläche ist **feuchter Moorboden**. Moorboden ist aber der effektivste Speicher für CO₂, noch wichtiger als die großen Wälder. Das CO₂ wird im feuchten Boden gebunden. Wenn allerdings der Moorboden durch Solarmodule überdacht wird, ändert sich der bisher gleichmäßig feuchte Zustand des Bodens sowie auch das Mikroklima. Durch das Austrocknen unterhalb der Module wird CO₂ frei und es kommt zum gegenteiligen Effekt, will heißen, die Klimakrise wird weiter vorangetrieben.

Das Projekt ist kontraproduktiv!

(Landschaftsplan Hohenfelde 1998: Die Fläche zwischen der L116 (Straße nach Lägerdorf) und der A23 ist sogenannte Moormarsch mit Unterlagerungsschichten aus Hochmoortorf (HM 2,6), die westlich der Autobahn in die Dwogmarsch (MD 1) mit Unterlagerungsschichten aus Niedermoortorf übergeht.)

Argument 2: Die Landwirte sagen, der Boden, den sie für die Errichtung des Solarparks verpachten wollen, sei wertlos.

Wenn die Landwirte von einem minderwertigen Boden sprechen, meinen sie damit einen geringeren wirtschaftlichen Ertrag, den sie für das feuchte Grünland, verglichen mit ihren Ackerböden, erzielen können. Deshalb bieten sie diese Flächen an und erhalten dafür das 4- bis 5-fache an Pacht gegenüber dem Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzung.

Aus ökologischer Sicht allerdings ist feuchtes Dauergrünland – und in diesem Fall handelt es sich um ausgewiesenen klimasensitiven Boden - um ein Vielfaches wertvoller als Ackerland.

Wertvoll als **CO₂-Speicher**, als **Lebensraum** für Pflanzen und Tiere und als Brut- und Raststätte. (Vgl. Stellungnahmen Nabu und BUND). Wie im **Landschaftsplan Hohenfelde** empfohlen, wäre es im Sinne des Klima- und Umweltschutzes förderlich, diese Flächen einschließlich der Kremper Au zu renaturieren. Auch hierfür existieren Programme des Umweltministeriums.

Flächen, auf denen die Landwirte bisher schon Klimapflanzen wie Mais anbauen, werden vom **Umweltbundesamt** als geeigneter für PV-Freiflächenanlagen befunden. Solche Areale stehen aber aus wirtschaftlichen Erwägungen hier nicht zur Disposition. **Gerade vor diesem Hintergrund wäre aber eine Prüfung alternativer Standorte, wie vom Land (Innenministerium) gefordert, anzusetzen gewesen. Dies allerdings wurde von der Gemeindevertretung ignoriert.**

Argument 3: Der Krieg in der Ukraine macht einen schnelleren Ausstieg aus fossilen Energien notwendig.

Die Regierung hat bereits Großprojekte angeschoben. Dazu gehört die Brückentechnologie Flüssigerdgas (LNG) mit einem beschleunigten Ausbau von **Flüssigerdgas-Terminals** als feste Terminals (Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Stade) und als Floating Terminals in Brunsbüttel und Wilhelmshaven, wo bereits im kommenden Winter erstes Flüssigerdgas entladen werden soll.

Auf dem Energie-Gipfel, der kürzlich im dänischen Esbjerg stattgefunden hat, wurde zwischen den Nordsee-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark, Belgien und den Niederlanden vereinbart, gemeinsam die **Offshore-Windenergie** voranzutreiben, um sich von Russlands Energie unabhängig zu machen. Bis 2030 soll die Leistung vervierfacht und gemeinsam mindestens 65 Gigawatt produziert werden. Diese Zusammenarbeit sieht ebenso eine Kooperation bei der künftigen Erzeugung von grünem Wasserstoff aus Offshore-Windenergie vor, bei dessen Erzeugung kein Treibhausgas CO₂ anfällt.

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Weltlage hat auch China in den Fokus gerückt. Die **Photovoltaik-Branche wird unstrittig von China dominiert** und hat Deutschland und andere Länder in eine Abhängigkeit geführt. Solarmodule kommen mittlerweile fast ausschließlich aus China, weil sie dort besonders billig sind. Die Produktionsbedingungen, aber auch die **Entsorgung** bzw. das Recycling sind nicht transparent oder noch nicht geklärt.

Argument 4: Schleswig-Holstein ist Energielieferant

Das stimmt. Aktueller Stand ist:

- In Schleswig-Holstein liegt die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien derzeit bei ca. 160 Prozent in Relation zum eigenen Bruttostromverbrauch (Monika Heinold - Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein).
- 2% der Landesfläche sollen deutschlandweit zukünftig für Windkraft vorgesehen werden. Schleswig-Holstein hat dieses Ziel schon jetzt erreicht.

Hinzu kommen die oben genannten Großprojekte sowie viele in Planung befindliche Anlagen.

Schleswig-Holstein hat seinen Beitrag bereits übererfüllt.

Dennoch sind die Investoren der Solarbranche weiterhin erfolgreich in Schleswig-Holstein unterwegs. Besonders auch im Kreis Steinburg. Wenn der Hohenfelder Bürgermeister bei jeder Gelegenheit betont, dass er nur für seine Gemeinde spricht und der Rest ihn nicht interessiert, ist das kurzsichtig gedacht. Ein Blick über den Tellerrand würde offenlegen, dass die Akzeptanz der Bürger durch eine inflationäre Anzahl an Solarparks in der Gegend vermutlich überstrapaziert wird!

Dass hier eines der größten gemeindeübergreifender Solarprojekte in Schleswig-Holstein verwirklicht werden soll, wurde immer unter dem Teppich gehalten.

Schließlich habe man mit der Gemeinde Rethwisch gar nicht gesprochen. Das lag allein im Handlungsbereich der Betreibergesellschaft, so die Gemeindevertretung. Auch das weitere Splitting in 2 unterschiedliche Bauleitplanverfahren für den Hohenfelder Bereich sollte die Bürger über das Ausmaß hinwegtäuschen. Die hierbei angewandte **Salamitaktik** widerspricht eindeutig den Vorgaben des Landesentwicklungsplans in seiner Fortschreibung 2021.

Argument 5: Die Gemeinde verdient Geld und das kommt dem Gemeinwohl zugute

Die Gemeindevertretung sollte sich allerdings bewusst machen, dass die 0,2 Cent pro kWh nicht Gesetz sind, sondern auf freiwilliger Basis beruhen. Und die Gewerbesteuer fließt erst nach frühestens 5 bis 7 Jahren, wie der Vertreter des Vorhabenträgers zugeben musste. Trotzdem scheint es so, dass allein die Aussicht auf finanziellen Zugewinn die Entscheidung bestimmt hat und nicht etwa das Motiv der Energiewende. Es geht allein ums Geld!

Aber Geld ist nicht alles. Die Attraktivität der Gemeinde würde im Fall einer PV-FFA-Realisierung nicht gerade zunehmen, denn es lässt sich leicht vorstellen, dass mit einem gigantischen Solarpark in der Größe von etwa 122 Fußballfeldern vor der Haustür niemand mehr in die Hohenfelder Gegend ziehen möchte.

Ginge es den Gemeindevertretern wirklich ums Gemeinwohl, hätten sie zusammen mit den Bürgern eine Grundsatzdiskussion geführt und im positiven Fall **zwischen verschiedenen Alternativflächen** abgewogen. Wie es in anderen Gemeinden schon länger üblich ist, wäre auch ein **Bürgerpark** auf geeigneteren Flächen mit einer finanziellen Beteiligung der Bürger möglich gewesen.

Argument 6: Wir tun etwas für die Umwelt und den Naturschutz

Nein. In diesem Fall ist das nicht so. Wie bereits mehrfach dargestellt, ist die in Planung befindliche Fläche ökologisch äußerst wertvoll. Schlagworte dafür sind: **feuchtes Dauergrünland, Moorboden, ausgewiesener klimasensitiver Boden, Teil einer Biotop-Verbundachse, Pufferzone für einen Biotop-Schwerpunkt.**

Der Standort in der Niederung Hohenfelde-Niederreihe ist für eine Solar-Freiflächenanlage nicht geeignet!

Generell sollte bei jedem Solarpark die Umweltverträglichkeit hinterfragt werden: Verglichen werden müssen die Zustände des Standorts vor und nach der Überbauung. Für den Zustand danach ist im Besonderen die Betreibergesellschaft verantwortlich. Der **Bundesverband Neue Energiewirtschaft** empfiehlt, bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von PV-Freilandanlagen einen über die regulatorischen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zu leisten. Unter dem Begriff „bne – Gute Planung“ finden sich Maßnahmen zur Ausgestaltung der Ziele in Selbstverpflichtung. Der bne und die Unterzeichner dieser Selbstverpflichtung (Planer, Errichter und Betreiber von PV-Freilandanlagen) verpflichten sich freiwillig, die definierten Standards „Guter Planung“ umzusetzen und einzuhalten. In der Liste der Unternehmen, die den bne-Standard „Gute Planung von PV-Freilandanlagen“ anwenden, findet man weder den Namen des Vorhabenträgers für den Solarpark Hohenfelde noch des Planungsbüros. Dazu passt auch das **Verweigern eines ganztägig besonnten Streifens von 3 m Breite** zwischen den Modulreihen, wie vom Innenministerium angemahnt, und auch weitere Punkte, die in den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange bemängelt werden.

Kontakt: Jörn Lade, Niederreihe 10, 25358 Hohenfelde

T: 0177-7072336

Email: info@dorfgezwitscher.de

Website: <https://www.dorfgezwitscher.de>